

## Abgaben / Steuern / Gebühren / Beiträge – was sind das?

**Abgaben** – ein Sammelbegriff für alle kraft öffentlicher Finanzhoheit zur Erzielung von Einnahmen erhobenen Zahlungen und somit ein Oberbegriff für **Steuern**, **Gebühren** und **Beiträge**.

**Steuern** - Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. (§ 3 Abs.1 Abgabenordnung). Für die Zahlung von Steuern gibt es keine direkte Gegenleistung. Es gibt somit keine Zweckbindung.

**Gebühren** - sind Zahlungen für besondere Leistungen einer öffentlichen Körperschaft oder für die (freiwillige oder erzwungene) Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen. Es gibt eine tatsächliche Leistung die bezahlt werden muss, z.B.: Müllgebühr, Abwassergebühr, Straßenreinigungsgebühr usw.

**Beiträge** - stellen einen Aufwandsersatz für die mögliche Inanspruchnahme einer konkreten Leistung einer öffentlichen Einrichtung dar. Hier reicht die Möglichkeit, dass die Einrichtung genutzt wird.

### Beispiele von **Steuern**, **Gebühren** und **Beiträgen**

Für alle Grundstücke im Gemeindegebiet werden Grund**steuern** erhoben. Egal ob bebaut, unbebaut oder als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die Höhe ist von Grundstück zu Grundstück unterschiedlich und kann sich auch jährlich ändern. Neben dem Einheitswert eines Grundstückes ist auch der Grund**steuer**hebesatz für die Höhe der **Steuer** maßgebend. Der Grundsteuerhebesatz wird jährlich neu in der Haushaltssatzung festgelegt.

Gewerbebetriebe/Gewerbetreibende zahlen aufgrund des festgestellten Gewinns eine Gewer**besteuer**. Auch hier wird der Hebesatz jährlich in der Haushaltssatzung neu festgesetzt.

Die Hund**steuer** wird als Jahressteuer pro gehaltenen Hund erhoben und ist vom Hundehalter zu zahlen.

**Steuern** sind eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde und in Höhe, abgesehen von der Gewerbesteuer, sehr konstant und zuverlässig. Von diesen Mitteln wird ein großer Teil der gemeindlichen Aufgaben erfüllt, z.B. Kinderbetreuung, Schulwesen, Jugend- und Seniorenarbeit, Wanderwege, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung

**Gebühren** werden nur bei der tatsächlichen Nutzung einer genau abrechenbaren Leistung fällig. Verwaltungs**gebühren** werden nur für die Inanspruchnahme einer Verwaltungstätigkeit erhoben, z.B. Ausstellung eines Passes. Benutzungs**gebühren** sind meist eine entgeltliche Gegenleistung für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Das sind bspw. der gemeindliche Kindergarten (Kindergarten**gebühr**), die Abwasserbeseitigung (Abwasser**gebühr**), die Müllbeseitigung (Müll**gebühr**). Teilweise müssen bzw. sollen kostendeckende **Gebührensätze** erhoben werden (Abwasser**gebühr**, Müll**gebühr**). In anderen Fällen reicht eine prozentuale Deckung durch **Gebühreneinnahmen** (Kindergarten**gebühr**) aus. In diesen Fällen muss der Differenzbetrag aus den allgemeinen Deckungsmitteln, wie Steuern, ausgeglichen werden.

**Beiträge** werden für die Bereitstellung einer öffentlichen Einrichtung erhoben. Die **Beiträge** werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung fällig.

Anschluss**beiträge** für die Abwasserbeseitigung werden erhoben, egal ob tatsächlich eingeleitet wird (noch unbebautes Grundstück) und egal wieviel eingeleitet wird (leerstehendes Objekt od. Mehrfamilienhaus). Straßenausbaub**beiträge** werden für die mögliche Straßennutzung erhoben, egal ob der Straßenanlieger ein Auto besitzt oder nicht.

Die kommunalen **Steuern, Beiträge** und **Gebühren** werden nur aufgrund von nachvollziehbaren Daten und Fakten erhoben. Die Regelungen sind in den entsprechenden Satzungen niedergeschrieben. Diese werden bei Erlass bzw. Änderung im Bekanntmachungskasten (für eine Woche) veröffentlicht und sind jederzeit in der Verwaltung einsehbar.

Für einige Abgaben gibt es Ermäßigungen (Geschwisterregelung im Kindergarten) für andere Abgaben sind höhere Sätze festgelegt (2. Hund).

Beispiele für Steuern, Beiträge und Gebühren im Amt Molfsee

Grundsteuern, Gewerbesteuer	in allen Gemeinden
Hundesteuer	in allen Gemeinden
Schmutzwassergebühren	in allen Gemeinden
Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr)	in Blumenthal, Molfsee und Rumohr
Kindergartengebühr (kommunale Einrichtung)	in Blumenthal, Mielkendorf, Molfsee, Rumohr
Zweitwohnungssteuer	in keiner Gemeinde
Anschlussbeiträge (Abwasser)	in allen Gemeinden